

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0553/23	12.12.2023
zum/zur		
F0339/23 Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadträtin Fassl		
Bezeichnung		
Fahrgastunterstände an Haltestellen von Bussen und Straßenbahnen der MVB		
Verteiler		Tag
Die Oberbürgermeisterin		09.01.2024

Zu der in der Sitzung des Stadtrates am 16.11.2023 gestellten Anfrage nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

- 1. Aus welchem Grund werden Fahrgastunterstände an Haltestellen der MVB ausgetauscht, bevor an Haltestellen, an denen den Fahrgästen keine Fahrgastunterstände zur Verfügung stehen, neue Fahrgastunterstände errichtet werden.*

Die vom Werbekonzessionär grundsätzlich einzuhaltenden Regelungen/Vorgaben zum Aufbau von Fahrgastunterständen (FGU) ergeben sich aus dem abgeschlossenen Werbevertrag (siehe nichtöffentliche Drucksache DS0019/22 aus der Sitzung des Stadtrates vom 21.04.2022).

Der, von der MVB in Abstimmung mit der Firma Stöer, veranlasste Tausch von Fahrgastunterständen orientierte sich an einer mit der Stadtverwaltung festgelegten Prioritätenliste, die dem Stadtrat am 06.10.2022 mit der Information I0153/22 ("Vorlage einer Prioritätenliste zur Aufstellung von Fahrgastunterständen") vorgelegt wurde. Die Haltestellen wurden dabei nach der Anzahl der Fahrgäste, der dort haltenden Linien und vorhandene Umsteigebeziehungen und weiteren Bezugspunkten eingeordnet.

Aus der Prioritätenliste ist ersichtlich, dass sowohl Haltestellen mit vorhandenen Fahrgastunterständen (FGU) als auch Haltestellen ohne FGU eingeordnet wurden, teilweise in die gleiche Priorität.

Für den Auf- und Umbau von FGU sind zahlreiche Genehmigungen einzuholen und Abstimmungen mit verschiedenen Ämtern und Firmen zu treffen (u. a. Stadtplanungsamt, Denkmalschutzbehörde, Stadtgartenbetrieb, Straßenverkehrsbehörde, etc.). Des Weiteren ist immer die Klärung der Ausführungsarbeiten notwendig, da zur Aufstellung der Fundamente oftmals Überbauungen von Leitungen im Erdreich (wie Abwasserentsorgung, Strom-, Gas-, Trinkwasser-, Wärmeversorgung) notwendig sind. Um Verkehrsraumeinschränkungen und die Belastungen für alle Verkehrsteilnehmer gering zu halten, werden die FGU möglichst im Schatten anderer bereits geplanter Baumaßnahmen umgebaut.

Grundsätzlich ist der Aufbau von FGU an Haltestellen mit bereits vorhandenen FGU mit weniger Aufwand verbunden, weswegen hier eine Umsetzung schneller erfolgen kann.

- 2. Wer legt fest, wann welche Haltestelle einen neuen Fahrgastunterstand erhält, oder wo neue Fahrgastunterstände errichtet werden?*

Der Um- und Aufbau erfolgt nach Veranlassung der MVB mit Orientierung an der unter 1) beschriebenen Prioritätenliste.

3. *Bis wann sollen alle Haltestellen von Bussen und Straßenbahnen der MVB mit Fahrgastunterständen bestückt sein?*

Einen abschließenden Zeitplan gibt es aktuell nicht, da der Aufbau der FGU wie unter 1) geschildert mit einem großen Aufwand verbunden ist. Aktuell ist festzustellen, dass der ursprüngliche Zeitplan der zuständigen Firma Ströer, innerhalb von sechs Monaten alle FGU aufzustellen, nicht erfüllt werden konnte.

Die MVB befindet sich im ständigen Austausch mit Firma Ströer, um die Abarbeitung der Prioritätenliste zu beschleunigen.

Die Stellungnahme basiert auf der Zuarbeit der MVB.

Rehbaum
Beigeordneter für Umwelt
und Stadtentwicklung